

## Highlightblatt der VDVK-Unfallversicherung

| Erweiterter Unfallbegriff  | Umfang |
|--|--------|
| Erhöhte Kraftanstrengung / Eigenbewegung   | ✓      |
| Unfälle bei Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen   | ✓      |
| Unfälle bei gewalttätigen Auseinandersetzungen (z.B. innere Unruhen, wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat)  | ✓      |
| Tauchunfälle incl. Druckkammerbehandlung und Therapiekosten bei einer Dekompressionskrankheit  | ✓      |
| Unfälle im Wasser  | ✓      |
| Erfrierungen   | ✓      |
| Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug   | ✓      |
| Sonnenbrand / Sonnenstich  | ✓      |
| Vergiftung durch Gase und Dämpfe   | ✓      |
| Gesundheitsschädigungen durch Impfungen  | ✓      |
| Unfälle durch Trunkenheit  | ✓      |
| Unfälle durch Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen (bis 1,1 Promille)   | ✓      |
| Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen infolge Übermüdung   | ✓      |
| Unfälle infolge eines Schlaganfalles oder Herzinfarkt  | ✓      |
| Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gilt als Unfallfolge  | ✓      |
| Versicherungsschutz auf Reisen im Ausland, wenn die versicherte Person von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen überrascht wird (bis 14 Tage)  | ✓      |
| Versicherungsschutz bei Fahrveranstaltungen (z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt)  | ✓      |
| Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen  | ✓      |
| V-schutz für durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und Borreliose  | ✓      |
| Nahrungsmittelvergiftungen   | ✓      |
| Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, wenn diese auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine neue entstandene Epilepsie zurückzuführen sind | ✓      |
| Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktion aufgrund eines Unfalles oder einer Geiselnahme, Übernahme der Kosten der psychologischen Betreuung (10 Sitzungen, bis 1.000 €)                       | ✓      |
| Verspätete Hinzuziehung eines Arztes nach einem Unfall, wenn Unfallfolgen zunächst geringfügig erschienen / nicht erkennbar waren  | ✓      |
| Bei einer einfachen Obliegenheitsverletzung nach einem Unfall bleibt der Versicherungsschutz bestehen  | ✓      |
| Leistungsverbesserung bei Invalidität  | Umfang |
| Verlängerte Eintritts- und Anmeldefristen (24 / 36 Monate)   | ✓      |
| Mitwirkungsanteil bei Krankheiten und Gebrechen  | 35%    |
| Verbesserte Gliedertaxe  | ✓      |
| Beitragsfreie Bergungs- und Rettungskosten   | Umfang |
| Mitversichert bis 100.000 €  | ✓      |
| Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war   | ✓      |
| Ärztlich angeordneter Transport zum Krankenhaus, Spezialklinik oder Druckkammer  | ✓      |
| Rücktransportkosten der versicherten Person zum ständigen Wohnsitz   | ✓      |
| Kosten für Heimfahrt / Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei Unfall der versicherten Person im Ausland   | ✓      |
| Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei Auslandsunfall bis 5.000 €  | ✓      |
| Unfalltod  | Umfang |
| Zahlung bei Tod der vers. Person innerhalb von 2 Jahren, sofern noch keine Invalidität eingetreten ist   | ✓      |
| Keine Ausschlussklauseln für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung bis 20.000 €  | ✓      |
| Leistung bei Verschollenheit   | ✓      |
| Dreifache Leistung an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben bis max. 100.000 €          | ✓      |
| Unfall-Krankenhaustagegeld   | Umfang |
| Maximale Leistungsdauer 5 Jahre, unter Umständen sogar darüber hinaus  | ✓      |
| Zahlung auch in gemischten Instituten  | ✓      |
| Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland  | ✓      |
| Komageld bis zu 2 Jahren   | ✓      |
| Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 7 Tage arbeitsunfähig)  | ✓      |
| Genesungsgeld  | Umfang |
| Keine Staffelung   | ✓      |
| Zahlung auch, wenn die versicherte Person im Krankenhaus verstirbt   | ✓      |
| Leistungsdauer bis zu 750 Tagen  | ✓      |
| Kosten für kosmetische Operationen mit Zahnersatz  | Umfang |
| Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle Zähne bis zur Höhe der Versicherungssumme   | ✓      |
| Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung  | Umfang |
| Für leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person sowie adoptierte Geschwister bis 1 Jahr  | ✓      |
| Bei Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft der versicherten Person bis 6 Monate  | ✓      |